Siechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbsährlich 2 Kr., viertelsährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Desterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbsährlich Kr. 2.50; sür die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbsährlich 3 Fr., viertelsährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefvoten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des "Bollsblattes"; für die Schweiz bei der Buchdruckerei Buchs A. in Buchs (Kt. St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebilhr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Kp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätessen vie keden Wistwoch mittags.

Baduz, Freitag

No. 4

den 26 Januar 1906

Amtlicher Teil. Kundmachung.

Der Ausbruch der schwarzen Blattern in verichiebenen Gemeinden bes Rantons St. Gallen ruft mit Rücksicht auf den regen Verkehr der hiesigen Bevölkerung mit der Schweiz die Befürchtung einer Ginschleppung dieser gefährlichen Krankheit wach.

Die fftl. Regierung sieht sich bemnach veranlaßt, eine Nachimpfung aller Schulpflichtigen mit Einschluß der Fortbildungsschulpflichtigen hiemit obligatorisch anzuordnen, gleichzeitig aber auch an fämtliche Landesbewohner, welche längere Beit als fünf Jahre nicht geimpft worden find, die dringende Mahnung zu richten, sich im eigensten Interesse der Impfung zu unterziehen.

Ort und Zeit der Vornahme der Impfung wird demnächst durch die Herren Aerzte be= kanntgegeben werden und ist sodann durch öffentlichen Aufruf zu verlautbaren.

Die Impfung erfolgt unentgeltlich. Kürftl. Regierung. Vaduz, am 23. Jänner 1906.

v. In der Maur m./p.

Kundmachung.

Die heute ausgegebene Nummer 1 des Lanbesgesethlattes enthält das Gesetz betreffend die Erhöhung der Dienstbezüge der Lehrpersonen.

Fürftl. Regierung. Baduz, am 24. Janner 1906. v. In der Maur m./p.

Offertausschreibung.

Die Arbeiten für den Bau des neuen Armen= hauses in Triesen sollen im Offertwege vergeben werben. Die bezüglichen Blane, Bedingniffe, sowie der Kostenvoranschlag liegen an ben Amtstagen (Mittwoch und Samstag) in dem Bureau des fstl. Landestechnikers, welcher über Ansuchen der Gemeinde Triefen in diefer Angelegenheit interveniert, zur Ginfichtnahme auf. Als äußerster Termin für die Ginreichung der geschloffenen und mit der Aufschrift "Offerte für den Armenhausneubau in Triefen" ver= sehenen Offerten bei dem Gefertigten ist der 14. Februar d. J. festgesett. Es werden Offerten für die Ausführung des ganzen Baues, wie auch einzelner Bauarbeiten entgegengenommen.

Vaduz, 24. Jänner 1906.

G. Hiener, Ing. m. p. fstl. Landestechniker.

Nichtamtlicher Teil. Vaterland.

Das Rürftentum Liechtenftein und bie rätischen Bahnen.

Die geplante Bahnverbindung von Land= quart über Maienfeld-Ragaz nach der Landesgrenze und von hier über Balzers-Triesen-Baduz nach Schaan hat in jüngster Zeit wiederholt die schweizerische Presse beschäftigt und fast durchweg eine beifällige Beurteilung gefunden.

So erschien ansangs Dezember vorigen Jahres ein größerer Artitel in der "Neuen Zürcher Reitung", welcher in treffender Weise die dem Projekte gegnerische Haltung der schweiz. Bun= desbahnen beleuchtet und deren Einwände entkräftet. Der Artikel wurde den Lesern des "Liecht. Bolfsblattes" in No. 49 vom 8. Den. 1905 zur Kenntnis gebracht. Kurz nachher brachte die "Schweizer. Handelszeitung" über

die gleiche Frage beachtenswerte Ausführungen, von welchen der "Freie Rhätier" urteilte, daß darin die vorliegende Frage in ruhig erörtender, zutreffender und unanfechtbarer Beise be= sprochen sei. Die dem Projekte gegnerische Stellungnahme der Regierung des Kantons St. Gallen fand eine eingehende Kritik in Nr. 294, 295 und 296 bes "Tagblattes ber Stadt St. Gallen" vom 14., 15. und 16. Dez. 1905. Die im Regierungsvotum enthaltenen Motive werden in dieser Kritik gebührend beleuchtet und als unstichhaltig nachgewiesen.

Daß auch unsere nächsten schweizerischen Nachbaren mit der Haltung der st. gallischen Kantonsregierung durchaus nicht einverstanden sind, beweist der freundnachbarliche und dem Bahnprojekte sympathisch gegenüberstehende Ar= tikel des "Werdenberger" vom 16. d. M., wel= cher in der letten Nummer des "Liecht. Volksblattes" wiedergegeben wurde. Derfelbe ift um so beachtenswerter, als da und dort die irr= tümliche Ansicht vertreten war, Buchs werde durch die neue Konkurrenzbahn verlieren. Tat= sächlich wird das liechtensteinische Oberland mit dem Zustandekommen der angestrebten Lokal= bahn sowohl dem Kanton Graubünden als auch Buchs im Verkehre näher gerückt, wodurch die gegenseitigen Handelsbeziehungen ganz wesent= lich gehoben würden.

Nach diesen orientierenden Bemerkungen über die Aeußerungen der schweizer. Presse mögen zur Charakterisierung der Sachlage selbst noch

einige aufklärende Worte folgen.

Für das Projekt hat sich die Regierung von Graubunden ausgesprochen. Hingegen hat die Generaldirektion der schweizer. Bundesbahnen in ihrer Eingabe an das Eisenbahndepartement in Bern gegen das Projekt Stellung genommen und fürchtet — offenbar weit übertrieben — eine namhafte Schädigung der schweizerischen Rheintallinie durch die Konkurrenzbahn. Allem Anscheine nach hat auch diese Haltung der Bundesbahnen das ablehnende Mehrheitsvotum der ft. gallischen Regierung beeinflußt.

Die Entscheidung, ob das vom Initiativ-Komitee Ragaz=Maienfeld-Fläsch an den Bundesrat gerichtete Konzessionsbegehren für die Schmalspurbahn Landquart, Maienfeld, Ragaz, Landesgrenze genehmigt wird, liegt in der Hand der Bundesversammlung und dürfte vor= aussichtlich im Frühjahre fallen.

Es ist zu höffen, daß der Bundesrat und die Nationalversammlung nicht den engen geschäftlichen Standpunkt der Bundesbahnen einnehmen, sondern sich im allgemeinen Verkehrsinteresse von höheren und moderneren Ge-

sichtspunkten leit n lassen werden.

Mit Ausnahme Liechtensteins, von dem nur der nördliche Zipfel von den österreichischen Staatsbahnen berührt wird, besitzt das ganze Rheintal Eisenbahnen. Durch die ganze Länge des Rheintals — von Chur bis zum Bodensee bestehen zu beiden Seiten des Rheines Parallelbahnen, mit Ausnahme ber Lücke: Schaan-Baduz-Landquart in einem Ausmaße bon 28 Kilometer. Wenn nun seinerzeit im engsten Teile des Rheintales, d. h. von Landquart bis Chur, die Konzession zur Erstellung einer zweiten Gifenbahn erteilt wurde, so müßte es überaus kleinlich und eigentümlich erscheinen, dort, wo das Tal vielfach breiter ist und wo noch die einzige Lücke besteht, einer natürlich gegebenen Anschlußlinie die Konzession zu verweigern.

Liechtenstein und Vorarlberg hatten von den Römerzeiten her bis zum Entstehen der Vereinigten Schweizerbahnen im Jahre 1857 einen

regen Verkehr über die Luziensteig mit Chur und Graubünden. Dieser seinerzeitige fast 2000 Jahre alte Verkehr würde mit dem beabsichtigten Anschlusse Liechtensteins an die rätischen Bahnen im modernen Gewande wieder aufblühen, ohne daß dadurch den linksufrigen Bundesbahnen eine nennenswerte Konkurrenz geschaffen würde. Von einer Konkurrenz im Frachtenverkehr kann ohnehin gar nicht die Rede sein, weil weiter gehende Guter von einer Normalspurbahn sicher nicht auf eine Schmal= spurbahn umgeladen werden. 3m Bersonen= verkehre könnte höchstens eine beschränkte Unzahl Billete von Buchs bis Landquart in Frage kommen.

Durch die Entwicklung der rätischen Bahnen nach Davos und nach dem Engadin erhielt übrigens die Rheintallinie der Bundesbahnen einen ganz erheblichen und vorteilhaften Zu-

Ist es nun billig und coulant, daß die Bundesbahnen sich gegen den relativ viel geringeren Vorteil, welcher den rätischen Bahnen durch den Anschluß an die österreichischen Staatsbahnen mit der Zeit erwachsen könnte, zu stemmen? Was würde man sagen, wenn z. B. Desterreich dem Anschlusse der geplanten rätischen Engabinerbahn im Vintschgau die Konzession verweigern würde, weil die österreich. Staatsbahnen für ihre Linie Landed bis Buchs einen Ausfall befürchteten? Gewiß würde das als eine Rückständigkeit bezeichnet, obwohl ein folches Vorgehen der österreich. Staatsbahnen noch viel eher etwas für sich hätte, weil es sich um eine viel längere Strede handelt.

Ein Motiv, das von gegnerischer Seite noch besonders betont wird, ist die Befürchtung, die Schmalspurbahn werde früher oder später über Schaan hinaus nach Feldkirch verlängert. Diese Befürchtung ist für jeden Kenner der Verhält= nisse grundlos. Wollte man nämlich biesen Unschluß bewerkstelligen durch eine Führung der Linie über Tisis und Heiligkreus nach bem Bahnhof in Feldfirch, so wäre das mit so viel Hindernissen und immensen Kosten verbunden, daß von einer Rentabilität der Bahn gar keine Rede mehr sein könnte und die Finanzierung eines solchen Projektes zum vornhinein ausfichtslos mare. An eine Schmalfpurbahn hart neben der Staatsbahnlinie um den langen Ardetenberg herum ist wohl auch nicht zu denken.

Der beabsichtigte Anschluß Liechtensteins an die rätischen Bahnen ist nach seiner ganzen Anlage auf den Lokalverkehr zugeschnitten und würde den früheren regen Berkehr mit der Schweiz wieder neu und frisch aufleben lassen. Ist das nicht auch im Vorteile der Schweiz selbst gelegen? Und wenn die ratischen Bahnen durch den projektierten Anschluß einige kleine Borteile erringen, so werden damit ja auch in der Hauptsache schweizerische Inte-

ressen gefördert.

Endlich müßte es offenbar als ein Aft der Unfreundlichkeit gegen das benachbarte kleine Liechtenstein aufgefaßt werben, wenn uns durch eine ablehnende Entschließung der Schweiz die noch einzig bestehende Möglichkeit, eine Gisenbahn zu bekommen, vereitelt würde. Voraussichtlich dürfte das jedoch nicht eintreten, benn die Bundesversammlung wird sich wohl nicht auf den kleinlichen geschäftlichen Standpunkt ber Gegner bes Projeties stellen, sondern' sich von weitherzigeren' Gesichtspunkten leiten lassen und das kleine Land, welches als friedlicher Nachbar bisher stets die besten Beziehungen zur Schweiz unterhalten hat, nicht als Luft behandeln.